



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 8**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Akademie Digitale Wirtschaft

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

In der Digitalen Wirtschaft besteht ein erheblicher Fachkräftemangel im Bereich des spezifischen Online-Marketings. Hamburger Unternehmen sind hier bereits in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt, da Stellen nicht besetzt werden können oder im Hause ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten abgeworben werden.

Darüber hinaus herrscht ein akuter Mangel an Qualifizierungsangeboten für die sich gerade entwickelnden Berufsprofile: „Social Media Manager/-in“, „Enterprise 2.0 Consultant“ sowie „Developer Journalist“.

Beschäftigte der digitalen Wirtschaft verlangen nach zeitlich flexible nutzbaren qualitätsgesicherten Fortbildungsangeboten, die neben der häufig unregelmäßigen Arbeitszeit zu absolvieren sind. Ein tutoriell begleitetes Blended-Learning-Angebot hat sich hier als ideal erwiesen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 8	Akademie Digitale Wirtschaft
Förderziele	Ein Bildungsangebot für Beschäftigte und Beschäftigungssuchende soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Cluster stärken.
Zielgruppe/n	Beschäftigte und Arbeitssuchende in der digitalen Wirtschaft
Zeitraum	01. Juli 2010 bis 30. Juni 2013 (36 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2010 – 2013) stehen insgesamt bis zu 1.200.000 Euro zur Verfügung, davon 600.000 Euro ESF-Mittel und 600.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Es sollen private Mittel in Form von Teilnehmergebühren und Kostenbeteiligungen anderer Anbieter in das Projekt einfließen. Die Höhe der privaten Mittel sind vom Träger im Projektvorschlag anzugeben.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Betriebe aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Die Antragsteller können natürliche oder juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, in deren Rahmen eine Lernplattform mit Bildungsinhalten für die digitale Wirtschaft aufgebaut wird. Das Projekt „Akademie Digitale Wirtschaft“ setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- Aufbau eines Verbunds mit den nachfragenden Unternehmen und Verbänden der digitalen Wirtschaft, die an der Erstellung des Angebots mitwirken.
- Bereitstellung einer Online-Lernplattform auf Basis am Markt etablierter Software.
- Bereitstellung und Anpassung vorhandener Lernmodule für die Akademie der Digitalen Wirtschaft.
- Bereitstellung der Lernplattform für andere Träger und deren Beratung und Schulung gegen angemessene Kostenbeteiligung.
- Erstellung von Lernmodulen für den Bereich Online-Marketing.
- Angebot und Durchführung der Online- und Blended-Learning-Lehrgänge.
- Schulung von Online-Trainern.

Die erstellten Lernmodule sollen u.a. ausgerichtet sein auf die Bereiche SEO (Search Engine Optimizing), SEA (Search Engine Advertising) und SEM (Search Engine Marketing) sowie Social Media Marketing und kurzfristig entstehende Bedarfe.

Die Lehrgänge sollen zielgruppenorientiert entwickelt werden. Ein Zertifizierungssystem ist zu entwickeln.

Es wird erwartet, dass dargestellt wird, wie Menschen mit geringem Einkommen an den Maßnahmen teilnehmen können.

Als Zielzahlen gelten die im Projektverlauf erreichten Teilnahmen. Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe (Netzwerk)	Anzahl	Anteil der Institutionen/Unternehmen, die im Netzwerk Mitglied werden und an der Angebotserstellung mitwirken
Erreichte Beschäftigte/Arbeits-suchende	Anzahl	Teilnehmer, die ein Zertifikat erwerben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Hinweise zur geplanten Durchführung des Projektes

Anforderungen an die Lernplattform sind eine hohe zugesicherte technische Verfügbarkeit (über 99 Prozent rund um die Uhr), und die Möglichkeit, bestehenden Content sowie Standard-Content über entsprechende normierte Schnittstellen (SCORM, IMS, NLN) zu importieren. Die Lernplattform soll zeitgemäße Kommunikationstools wie Foren, Blogs und Social Bookmarking neben den Lerninhalten integriert bereitstellen. Die zusätzliche Verfügbarkeit eines Live Konferenztools bzw. „Virtueller Klassenraum“ und die Möglichkeit des mobilen Zugriffs auf die Lernplattform sind wünschenswert.

Die Vorgaben des Fernunterrichtsschutzgesetzes sind zu befolgen.

Der auszuwählende Träger muss folgenden Anforderungen genügen:

- Langjährige Erfahrung im entsprechenden Qualifizierungsbereich und mit der Zielgruppe,
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken,
- gute Kontakte zu Unternehmen sowie Verbänden der digitalen Wirtschaft,
- einschlägige Kenntnisse der beruflichen Bildung und Berufsprofile der Medienwirtschaft,
- Erfahrung in der Entwicklung von Curricula für die Medienberufe,
- Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung von ganzheitlichen Blended-Learning-Konzepten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Medienbereich,
- Praxis im Betrieb einer Online-Lernplattform,
- Praxis in der Schulung von Online-Trainern im E-Moderating,

- die Einrichtung muss über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement verfügen bzw. nach AZWV zertifiziert sein.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-1588

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.